

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

gem. Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088

MEAG Nachhaltigkeit

ISIN: DE0001619997 (Anteilklasse A),
DE000AoHF491 (Anteilklasse I)

Der Fonds ist ein Aktienfonds mit einem Nachhaltigkeitskonzept und wird aktiv gemanagt. Der Erwerb von Aktien ist bis zu 100 Prozent des Fondsvermögens zulässig. Er investiert fortlaufend mehr als 50 Prozent seines Vermögens in Unternehmen, die nachhaltig wirtschaften. Im Rahmen dieser Schwerpunktsetzung werden daher bei der Wertpapierauswahl neben dem finanziellen Erfolg auch ökologische und soziale Aspekte sowie die Grundsätze guter Unternehmensführung berücksichtigt (sog. ESG-Kriterien, die Buchstaben E, S und G stehen dabei für die entsprechenden englischen Bezeichnungen Environmental, Social und Governance). Beispielhaft können die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption genannt werden.

Der MEAG Nachhaltigkeit ist ein Produkt gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088). Mit diesem Fonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung angestrebt werden, enthält er einen Mindestanteil von 14 Prozent an nachhaltigen Investitionen.

Ökologische und/oder soziale Merkmale des Finanzproduktes

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale:

- Ausschluss von Unternehmen entsprechend der Ausschlusspolitik des Fonds
- Fokus auf nachhaltige Unternehmen mit gutem oder sehr gutem ESG-Rating (Best-in-Class Konzept)
- Berücksichtigung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen
- Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung

Ein Referenzwert zur Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde nicht bestimmt.

Angewandte Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, relevante Nachhaltigkeitsindikatoren sowie Kriterien für die Bewertung der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände

Die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Produktmerkmale wird durch die Anlagestrategie des Produktes sichergestellt. Über die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie wird gewährleistet, dass insbesondere die Direktinvestitionen in Aktien mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmen. Details zur Nachhaltigkeitsstrategie entnehmen Sie bitte dem Anhang zum Verkaufsprospekt („Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds“), der unter <https://www.meag.com/de/investieren/privatkunden/DE0001619997.html#tab=tab-6>, Abschnitt Pflichtpublikationen) verfügbar ist.

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

Ausschlusskriterien für Unternehmen

Der Fonds arbeitet zur Umsetzung seines ESG-Ansatzes mit Ausschlusskriterien („Negative-Screening“-Strategie). So wurden Ausschlusskriterien definiert, um Unternehmen, die in bestimmten kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind oder Verstöße gegen anerkannte Normen begehen, von vornherein auszuschließen. Die Prüfung der Ausschlusskriterien erfolgt durch Einbezug verschiedener Indikatoren des externen Datenanbieters MSCI ESG Research und wird vor und während der Investitionsphase durchgeführt. Von den Ausschlusskriterien nicht umfasst sind Wertpapiere, für die keine Daten vorliegen, sowie Zielfonds, Derivate und Bankguthaben.

Fokus auf nachhaltige Unternehmen mit gutem oder sehr gutem ESG-Rating (Best-in-Class Konzept)

Darüber hinaus werden anhand detaillierter Nachhaltigkeitsratings diejenigen Unternehmen herausgefiltert, die in ihrer jeweiligen Branche hinsichtlich ökologischer und sozialer Aspekte sowie den Grundsätzen guter Unternehmensführung vergleichsweise gut bewertet sind (sog. Best-in-Class Ansatz, „Positiv-Screening“-Strategie). Die Analyse erfolgt mit Hilfe der Daten des externen Anbieters MSCI ESG Research. Dieses verbindliche Element gilt nur für Direktinvestitionen in Aktien, für die ESG Daten vorliegen.

Berücksichtigung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen

Des Weiteren werden im Rahmen der Anlagestrategie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang I Tabelle 1 des finalen Entwurfs der technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung, der im April 2022 veröffentlicht wurde, berücksichtigt. Die Analyse erfolgt mit Hilfe der Daten des externen Anbieters MSCI ESG Research. Von diesem verbindlichen Element nicht umfasst sind Wertpapiere, für die keine entsprechenden ESG Daten vorliegen, sowie Zielfonds, Derivate und Bankguthaben.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung

Der Fonds verpflichtet sich zudem, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung in Höhe von 14 Prozent zu halten. Für den Fonds gilt die Wirtschaftstätigkeit eines Unternehmens als nachhaltige Investition, wenn sie mit ihrer Produktpalette und/oder Dienstleistung einen positiven Beitrag zu mindestens einem der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, SDGs) leistet. Die Analyse erfolgt mit Hilfe der Daten der externen Anbieter ISS ESG und MSCI ESG Research. Von diesem verbindlichen Element nicht umfasst sind Wertpapiere und Zielfonds, für die jeweils keine SDG Daten vorliegen, sowie Derivate und Bankguthaben.

Die Erreichung der im Abschnitt „Ökologische und/oder soziale Merkmale des Finanzproduktes“ genannten Produktmerkmale wird anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Es erfolgt eine laufende Beobachtung und Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren während eines Geschäftsjahres. Die Ergebnisse der Untersuchung werden dem Fondsmanagement regelmäßig zur Verfügung gestellt, so dass bei Bedarf entsprechende Änderungen zur Verbesserung des Ergebnisses im Portfolio vorgenommen werden können. Am Ende des Geschäftsjahres wird das Ergebnis für jeden Nachhaltigkeitsindikator im Jahresbericht veröffentlicht.

Die zuständige Fachabteilung überwacht täglich sowohl die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Limite als auch die nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien, die sich aus den vorvertraglichen Dokumenten ergeben (den Verkaufsprospekt zusammen mit den Anlagebedingungen des Fonds finden Sie unter <https://www.meag.com/de/investieren/privatkunden/DE0001619997.html#tab=tab-6>, Abschnitt Pflichtpublikationen). Die Vorgaben werden im Handelssystem der Gesellschaft implementiert und vom Portfoliomanagement zur ex-ante-Prüfung genutzt. So wird jedes Geschäft blockiert, das eine Grenzverletzung verursachen würde/ könnte. Sollte ein Geschäft verweigert werden, kommt die vordefinierte Handlungskette zur Anwendung: Portfoliomanagement und Limitmanagement treten in Kontakt, erörtern die Sachlage und leiten entsprechende Maßnahmen ein.

Alle vertraglichen und gesetzlichen Fondslimite werden somit fortlaufend überwacht und bei einer Verletzung (aktiv/passiv) nach dem Eskalationsmodell kommuniziert.

Durch den oben beschriebenen Prozess wird sichergestellt, dass nur Wertpapiere im Portfolio gehalten werden, die nach den für den Fonds definierten Nachhaltigkeitskriterien als investierbar klassifiziert sind. Wenn ein Titel die vorgegebenen Kriterien nicht mehr erfüllt und nicht mehr als ausreichend nachhaltig gilt, ist der Fondsmanager verpflichtet, den Titel innerhalb einer angemessenen Frist zu veräußern bzw. bei der Quote der nachhaltigen Investitionen den verpflichtenden Mindestanteil wieder zu erfüllen.

Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Produktmeetings werden unter anderem die ökologischen und/oder sozialen Merkmale sowie die Anlagestrategie des Fonds überprüft. Eingebunden in diese Analyse sind in der Regel das Portfoliomanagement, das Spezialistenteam ESG sowie das Produktmanagement Publikumsfonds. Zudem werden fortwährend die Entwicklungen im Markt zum Thema Nachhaltigkeit und nachhaltige Anlageprodukte beobachtet. Bei Bedarf wird die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds weiterentwickelt.

Darüber hinaus wird der Fonds jährlich durch den Wirtschaftsprüfer des Fonds kontrolliert.

Verwendete Datenquellen

Die Integration von ESG Analysen in den Investmentprozess erfordert neben einer entsprechenden Schulung der Fondsmanager ein fundiertes Research.

Daher stützt sich das Portfoliomanagement zur Bewertung eines Ausstellers aus Nachhaltigkeitssicht insbesondere auf die ESG Analysen der externen Anbieter MSCI ESG Research und ISS ESG.

MSCI ESG Research ist ein etablierter Anbieter von Analysen und Ratings im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Mit mehr als 200 Nachhaltigkeitsanalysten werden über 14.000 Emittenten, zu denen beispielsweise Unternehmen und Staaten zählen, auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Informationsquellen stellen das Unternehmensreporting (Geschäftsbericht, Nachhaltigkeitsbericht) sowie eine Vielzahl an externen Quellen (globale und lokale Medien, Regierungsberichte, Berichte von Nichtregierungsorganisationen) dar. Die MEAG nutzt das Wissen aus der Datenbank MSCI ESG Rating.

ISS ESG verfügt über international anerkanntes Fachwissen in sämtlichen Bereichen rund um das nachhaltige und verantwortungsvolle Investment. Hierzu zählen Themen wie Klimawandel, UN SDGs, Biodiversität, Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption, kontroverse Waffen und vieles mehr. Mit seinen über 500 Mitarbeitern verfügt ISS ESG über mehr als 25 Jahre Erfahrung und Expertise in den Bereichen ESG-Research und -Rating. Die MEAG nutzt insbesondere die ISS ESG Daten des ISS ESG SDG Solutions Assessments (SDGA) zur Ermittlung der Quote der nachhaltigen Investitionen.

Version	Stand des Dokumentes	Vorgenommene Änderung
Version 2	02.08.2022	Anpassung an die neue Nachhaltigkeitsstrategie (MiFID II), Überarbeitung und Aktualisierung
Version 1	10.03.2021	Initiale Veröffentlichung